

### Alleinstehend ohne Kinder

**Ich will über meinen Tod hinaus meine Wünsche und Vorstellungen verwirklichen, zum Beispiel eine mir nahestehende Person zusammen mit der SSES Schweiz als Erben einsetzen.**

#### Empfehlung

Machen Sie auf alle Fälle ein rechtsgültiges Testament, das heisst handschriftlich, unterzeichnet, datiert und mit Ortsangabe versehen. Mit diesem können Sie frei über Ihr ganzes Vermögen verfügen und die SSES Schweiz als Erben einsetzen. Ohne Testament oder wenn dieses nicht auffindbar ist, geht Ihr ganzes Vermögen an die gesetzlichen Erben, also die Verwandtschaft. Wenn Sie dies nicht wünschen, müssen Sie die Verwandtschaft ausdrücklich von der Erbfolge ausschliessen. Dazu gibt es verschiedene Formulierungen.

Wir empfehlen Ihnen als alleinstehende Person dringend, so genannte „Anordnungen im Todesfall“ zu verfassen. Damit sorgen Sie für Klarheit, das Testament kann schneller gefunden werden und Sie können so bestattet werden, wie Sie sich das wünschen.

Wenn Sie in Ihrem Testament mehrere Erben einsetzen, ist es ratsam, eine neutrale Fachperson als Willensvollstrecker einzusetzen (z.B. Hausbank, Anwalt).

Hat die Schreibgewandtheit oder die Sehkraft nachgelassen, empfiehlt sich, von einem Notar ein beurkundetes (öffentliches) Testament aufsetzen zu lassen.

Lassen Sie das Testament bei Ihrer Bank, durch einen Anwalt oder einen Notar auf Rechtsgültigkeit überprüfen.

Bei Bedarf kontaktieren Sie Anwälte (Fürsprecher), Notare, Erbschaftsberater einer Bank, welche auf das Güter- und Erbrecht spezialisiert sind.

Sie können auch direkt mit Beat Gerber, Geschäftsführer, SSES-Erbschaften, Kontakt aufnehmen.

